

Familienname, Vorname	Ort, Datum
Straße	E-Mail
PLZ, Ort	Telefon / Handynummer
Landratsamt Tübingen Abt. 32 Tel.: 07071 / 207-3202 Wilhelm-Keil-Str. 50 72072 Tübingen	
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tiers	schutzgesetz
Ich stelle hiermit den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis	, um
☐ Tiere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen	Einrichtung zu halten.
☐ Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer a gehalten und zur Schau gestellt werden, zu halt	
☐ Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke sonstige Gegenleistung in das Inland zu verbring solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eigegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung	gen oder einzuführen oder die Abgabe ingeführt werden sollen oder worden sind
☐ für Dritte Hunde zu Schutzzwecken auszubilden zu unterhalten.	oder hierfür Einrichtungen
☐ Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Ver durchzuführen.	kaufes von Tieren durch Dritte
☐ gewerbsmäßig Wirbeltiere (außer landwirtsch☐ zu züchten☐ zu halten.Tierart(en):	ftliche Nutztiere und Gehegewild)
☐ gewerbsmäßig mit Wirbeltieren folgender Tierard zu handeln	t(en)

□ gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge zu bekämpfen.
 □ gewerbsmäßig für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten.

☐ gewerbsmäßig Tiere zur Schau zu stellen oder für solche Zwecke zur Ver-

☐ gewerbsmäßig einen Reitbetrieb zu unterhalten

☐ gewerbsmäßig einen Fahrbetrieb zu unterhalten.

fügung zu stellen.



Anschrift der Geschäftsräume:
Geschäfts- und Öffnungszeiten:
<u> </u>
Name und Anschrift der für die Tätigkeit verantwortlichen Personen einschl. Stellvertreter (mit vollständiger Anschrift):
Berufliche (sonstige) Qualifikation der für die Tätigkeit verantwortlichen Personen (beruflicher Werdegang):
Nachweis der beruflichen Qualifikationen (z.B. begl. Abschriften von Zeugnissen):
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,



Arten (ggf. Rassen) und jährliche Höchstzahl der Tiere, für welche die beabsichtigte Tätigkeit beantragt wird.
Beschreibung der Räume und Einrichtungen, die der Tätigkeit dienen:
(Bitte fügen Sie eine detallierte Planvorlage bei).
Anzahl und Art der Geschäftsräume bzw. Wirtschaftsgebäude: z.B. 2 Verkaufsräume, 1 Quarantäneraum, 1 Futterlager, 1 Reithalle etc.
Fläche der Räume, Stallungen, Gehege, Weiden, Ausläufe etc.



Anzahl und Größe der Verkaufsbehältnisse, Zwinger, Boxen etc. Art und Höchstzahl	
der darin gehaltenen Tiere: z.B. 1 Käfig - 100 cm x 0,60 cm x 0,60 cm = 1 Paar Wellensittiche	
1 Box - 4 m x 4 m = 1 (durchschnittl. großes) Warmblut-Pferd	
,	
Mir ist bekannt, dass ich mit der Tätigkeit erst nach der Erteilung der Erlaubnis beginnen darf. Das Landratsamt Tübingen kann die Tätigkeit ohne Erlaubnis untersagen und ggf. die Betriebsund Geschäftsräume schließen.	
Die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten.	
Die mierrialienen nach zute 10 der Baterioenatzgrundvererung nabe ien ernalten.	
Datum Unterschrift des Antragstellers	
g	
Anlage:	
☐ Nachweis über berufliche Qualifikation, z.B. beglaubigte Abschrift von Zeugnissen	
□ Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart 0) *)	
Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)*) Planvorlage, aus der hervorgeht, wie die Verkaufsbehältnisse angeordnet werden	
□ Planvorlage, aus der hervorgeht, wie die Verkaufsbehältnisse angeordnet werden	

*) Nachweis der Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen



Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGV):

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Tübingen, vertreten durch den Landrat, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen,

E-Mail: verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie entweder schriftlich über die Adresse Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen mit dem Zusatz "z. Hd. Datenschutzbeauftragte", oder per E-Mail an datenschutz@kreis-tuebingen.de.

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet.

Ihre Datenwerden weitergegeben gem. dem Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine an das "Gemeinsame Büro der anerkannten Vereine".

Ihre Daten werden ab sofort für die Dauer Ihrer dem Antrag zugrundliegenden Tätigkeit bei uns gespeichert. Danach werden Ihre Daten nach den Bestimmungen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Die Frist beträgt in Ihrem Fall 10 Jahre. Die Aufbewahrungspflicht beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Sie sind nach dem Tierschutzgesetz verpflichtet, diese personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat die Folge, dass der Antrag nicht entgegengenommen wird und sie die beantragte Erlaubnis nicht erhalten.